

Teuerungszulagen für Beamte.

Neue Anträge im Abgeordnetenhaus.

Die konservativen Abgeordneten v. Bodelberg und Genossen haben den Antrag gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen,

1. den Staatsbeamten einschließlich der nicht etatsmäßig angestellten Beamten und Beamtinnen und der auf Privatdienstvertrag beschäftigten Angestellten, soweit ihr Jahreseinkommen das Meistgehalt der Klasse 27 der Befoldungsordnung nicht übersteigt, sowie den in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, deren Einkommen während des Krieges keine wesentliche Erhöhung erfahren hat, einmalige Kriegsteuerzulagen bis zur Höhe eines Monatsgehältes oder eines Monatslohnes unter Berücksichtigung der Zahl der Familienmitglieder zu gewähren;
2. die bereits laufend gewährten Kriegszulagen für Kinder zu erhöhen;
3. Staatsbeamten einmalige Kriegsteuerzulagen nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Bedürftigkeit, die tunlichst unter Zugrundelegung ihres steuerlich festgesetzten Einkommens zu ermitteln ist, zu bewilligen;
4. eine den Bestimmungen zu 1 bis 3 entsprechende Fürsorge auch den Volksschullehrern zuteil werden zu lassen.

Ein zweiter Antrag desselben Abgeordneten lautet:

Die Bundesratsverordnungen, welche die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln, mit Fleisch und Fett, sowie mit Zucker bezwecken, sehen Anordnungen der Landeszentralbehörden zur Ausführung vor. Die königliche Staatsregierung wird ersucht, in der verstärkten Staatshaushalts-Kommission Auskunft zu geben, welche Maßnahmen sie auf diesen Gebieten getroffen hat oder zu treffen gedenkt, und wie sie für die sachgemäße und einheitliche Durchführung der Bundesratsverordnungen durch die unteren Behörden zu sorgen gedenkt.

Beide Anträge sind von Mitgliedern aller Parteien unterzeichnet.

Ein Antrag Hammer und Genossen ersucht die Staatsregierung, baldmöglichst dahin wirken zu wollen, daß 1. dem Vorstand des Kriegsernährungsamts ein Vertreter des Kleinhandels und 2. dem erweiterten Beirat im Reichsamt des Innern für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft Vertreter des Handwerks und des Kleinhandels beigelegt werden.